



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 22.09.2025

Internationale Automobil-Ausstellung 2025 in München – Vorläufige Bilanz der Strafverfolgung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit Protesten und Demonstrationen rund um die Internationale Automobil-Ausstellung 2025 durch die Polizei gefertigt (bitte nach Straftatbeständen aufschlüsseln)? 2
2. Welchen Stand haben die Ermittlungen zu den jeweiligen Anzeigen durch die zuständige Staatsanwaltschaft jeweils (bitte aufschlüsseln nach „ausstehend“, „laufend“, „eingestellt“, „abgeschlossen mit Strafbefehl“, „abgeschlossen mit Anklageerhebung“)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.10.2025

1. Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit Protesten und Demonstrationen rund um die Internationale Automobil-Ausstellung 2025 durch die Polizei gefertigt (bitte nach Straftatbeständen aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden 23 Strafanzeigen im Zusammenhang mit Protesten und Demonstrationen gefertigt. Es handelt sich dabei um nachfolgend aufgelistete Straftatbestände:

- neun Anzeigen wegen Sachbeschädigung,
- vier Anzeigen wegen Hausfriedensbruch,
- vier Anzeigen wegen Nötigung,
- eine Anzeige wegen Körperverletzung,
- eine Anzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,
- eine Anzeige wegen der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen,
- eine Anzeige wegen Volksverhetzung,
- eine Anzeige wegen Beleidigung,
- eine Anzeige wegen eines Vergehens gegen das Versammlungsgesetz.

2. Welchen Stand haben die Ermittlungen zu den jeweiligen Anzeigen durch die zuständige Staatsanwaltschaft jeweils (bitte aufschlüsseln nach „ausstehend“, „laufend“, „eingestellt“, „abgeschlossen mit Strafbefehl“, „abgeschlossen mit Anklageerhebung“)?

Bei allen oben dargestellten Straftatbeständen handelt es sich um laufende Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums München. Eine Vorlage der Schlussanzeige an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ist bisher in keinem der Fälle erfolgt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.